



XXIV. GP.-NR

4468 /AB

12. April 2010

zu 4747 /J

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Der Präsident

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 8455
Fax +43 (1) 714 48 71
praes@rechnungshof.gv.at

Wien, 9. April 2010

GZ 830.000/087-S5-1/10

Parlamentarische Anfrage 4747/J-NR/2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Peter Pilz, Freundinnen und Freunde hat am 26. Februar 2010 unter der Nr. 4747/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Hotelbetrieb der ÖVP Parteiakademie und Neubau auf der Marillental" gestellt.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang auf § 91a GOG-NR zu verweisen, wonach sich Anfragen an den Präsidenten des Rechnungshofes auf bestimmte in den Wirkungsbereich des Rechnungshofes fallende Gegenstände beschränken, nämlich die Haushaltsführung, die Diensthoheit und die Organisation des Rechnungshofes.

Die an mich gerichtete Anfrage betreffend Hotelbetrieb der ÖVP Parteiakademie und Neubau auf der Marillental betrifft keinen dieser Gegenstände und unterliegt demzufolge nicht dem parlamentarischen Fragerecht. Ich ersuche um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung der gegenständlichen Anfrage absehen muss.

Abschließend darf ich darauf hinweisen, dass der Rechnungshof in dem in der Anfrage zitierten Bericht in Textzahl 7 (2) im Sinne der Kostentransparenz und Kostenwahrheit eine klare und vollständige Verrechnung der gegenseitigen Leistungen der Akademie und des Hotels empfohlen hat, um die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel sicherzustellen. Wie aus dem im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, Reihe Bund 2009/14 veröffentlichten Nachfrageverfahren hervorgeht, gab die Politische Akademie der ÖVP an, dass diese Empfehlung umgesetzt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josef Moser